

HINWEISE FÜR DIE VERKEHRSTEILNAHME BEI CANNABISMEDIKATION

- ➔ Stellen Sie sicher, dass die zugrundeliegende Erkrankung die Fahreignung nicht bereits in Frage stellt.
- ➔ Bei der Verschreibung von Fertigarzneimitteln ist die Wirkstoffmenge definiert. Sie können sich auf den Beipackzettel und die Fachinformation stützen.
- ➔ Die Verschreibung von Cannabisblüten stellt noch höhere Anforderungen an die verschreibenden Ärztinnen und Ärzte sowie an die Patienten. Ein engmaschiges Monitoring insbesondere zu Therapiebeginn ist notwendig, um die sichere Verkehrsteilnahme einschätzen zu können.
- ➔ Besprechen Sie mit Ihren Patienten, ob und wann eine sichere Verkehrsteilnahme möglich sein kann, und weisen Sie sie auf die Eigenverantwortung hin.
- ➔ Prüfen Sie die Zuverlässigkeit der Patienten kritisch, insbesondere bei vorbestehendem Drogenmissbrauch. Eine bekannte Drogenabhängigkeit schließt in der Regel die Fahreignung aus.

➔ Beachten Sie die besonderen Gefahren in der Einstellungsphase, in Umstellungsphasen sowie bei der Kombination mit anderen psychotrop wirkenden Medikamenten. Alkoholkonsum sollte vermieden werden und ist insbesondere vor dem Führen von Fahrzeugen abzulehnen.

➔ Sprechen Sie Ihre Patienten ggf. wiederholt auf das Thema Fahrsicherheit bei der laufenden Medikation an.

➔ Dokumentieren Sie die Inhalte der Gespräche zu Ihrer rechtlichen Absicherung.

ÜBER DEN DEUTSCHEN VERKEHRSSICHERHEITSRAT (DVR)

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) setzt sich mit der Strategie „Vision Zero“ dafür ein, dass es keine Toten und Schwerverletzten mehr im Straßenverkehr gibt – niemand kommt um, alle kommen an. Dabei verfolgt er einen gefährdungsorientierten Ansatz: Maßnahmen, die die Zahl der Getöteten und Verletzten im Straßenverkehr besonders effizient und nachhaltig senken, haben Priorität.

Mehr über die Arbeit des DVR finden Sie im Internet unter: www.dvr.de

Die Links zu den Fußnoten finden Sie hier:



VISION
ZERO

Herausgeber

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) e. V.
Jägerstraße 67-69
10117 Berlin

Gestaltung

ideengrün | Markus Pichlmaier

Stand: September 2023

MEDIZINAL- CANNABIS UND VERKEHRSSICHERHEIT

V.i.S.d.P.: Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V.,
Stefan Grieger, Jägerstr. 67-69, 10117 Berlin;
Druckerei: LASERLINE, Berlin

Bildquellen: stock.adobe.com –
©Africa Studio, ©Sebra, ©Bukhta79

Information für Ärztinnen
und Ärzte



VERKEHRSRECHTLICHE ASPEKTE

Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, Patienten über mögliche Risiken im Hinblick auf Erkrankungen oder Medikamentenwirkungen aufzuklären, die das sichere Führen von Fahrzeugen beeinträchtigen können. Nur auf der Grundlage ausreichender Informationen sind die Patienten in der Lage, verantwortungsvoll zu handeln.

Medizinalcannabis im Straßenverkehr

Wenn Cannabis im Rahmen einer „bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels“¹ verwendet wird, darf ein Kfz geführt werden, jedoch nur

- bei Vorliegen der körperlichen und geistigen Voraussetzungen,
- bei kritischer Selbstprüfung vor Fahrtantritt und
- nicht bei Abweichung von der ärztlichen Verordnung zur Einnahme.

Andernfalls ist eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit² oder gar als Straftat³ möglich. Letzteres gilt auch für nichtmotorisierte Fahrzeuge.

Weitere Folgen einer Verkehrsauffälligkeit oder eines verursachten Unfalls können sein:

- Überprüfen der Fahreignung auf Anordnung der Fahrerlaubnisbehörde durch eine medizinisch-psychologische oder ärztliche Begutachtung⁴
- Kfz-Haftpflichtversicherung: Regress bis zu 5.000 Euro bei nicht bestimmungsgemäßer Einnahme⁵
- Kaskoversicherung: je nach Grad des Verschuldens bei nicht bestimmungsgemäßer Einnahme Kürzung bzw. Streichung der Leistungen⁶

HINWEISE FÜR VERSCHREIBENDE ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

Was ist bei einer Medikation mit THC-haltigen Präparaten im Hinblick auf die Verkehrssicherheit zu beachten?

Mit der Verordnung von Arzneimitteln, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, gehen Ärztinnen und Ärzte eine hohe Verantwortung ein. Gemeinsam ist allen Betäubungsmitteln, dass sie die Gesundheit schädigen und zur Sucht führen können. Deshalb unterliegt die Verordnung strengen Regeln. **Es ist grundsätzlich zu prüfen, ob der beabsichtigte therapeutische Zweck nicht auf andere Weise erreicht werden kann.**⁷

Ist die Entscheidung für die Behandlung mit **Medizinalcannabis** gefallen, dann muss für den Einzelfall entschieden werden, ob und wann die Teilnahme insbesondere am motorisierten Straßenverkehr möglich ist.

Für die Fertigarzneimittel (Sativex, Marinol und Canames) sind eine Vielzahl von Nebenwirkungen beschrieben, die als fahreignungsrelevant einzustufen sind wie beispielweise Schwindel, Müdigkeit und Aufmerksamkeitsstörungen. Hinsichtlich anderer cannabishaltiger Medikamente sagt das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM):

„Zu Nebenwirkungen von weiteren Cannabisextrakten oder Cannabisblüten liegen nur begrenzt wissenschaftliche Informationen vor. Die Art der Nebenwirkungen dürfte denen bei der Anwendung zugelassener Cannabisarzneimittel ähnlich sein. **Je nach Darreichungsform und Anwendungsart können aber auch andere bzw. weitere Nebenwirkungen auftreten.**“⁸

